

Quellen und Forschungen aus italienischen Bibliotheken und Archiven

Bd. 55/56

1976

Copyright

Das Digitalisat wird Ihnen von perspectivia.net, der Online-Publikationsplattform der Max Weber Stiftung – Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland, zur Verfügung gestellt. Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

und Daseinszweck der päpstlichen Kanzlei, die Tragweite des Fiatvermerkes festzustellen (S. 54f.). Mit Interesse vernimmt man die Äußerungen über die geringe Wichtigkeit politischer Korrespondenz gegenüber den Reskripten und sieht das Register Gregors VII. und das Thronstreitregister in der literarischen Nachfolge von Caesar und Plinius (S. 220f.). Da der Vf. sich inzwischen bereits zu einem Namens- und Sachindex durchgerungen hat, wird man in seinem nächsten Buch vielleicht auch auf ein Verzeichnis der Literatur hoffen dürfen, schon um ihm nicht etwa zu Unrecht vorzuhalten, er kenne einen Teil der Literatur nicht, so etwa die Deutung des Recipe-Vermerks auf Suppliken, die E. Göller bereits im zehnten Band dieser Zeitschrift 1907 vortragen hat (S. 302ff.), und die P. überhaupt nicht versucht. H. E.

Dieter Brosius, *Breven und Briefe Papst Pius' II., Römische Quartalschrift* 70 (1975) S. 180–224. – B. untersucht drei aus dem Pontifikat Pius' II. im Vatikanischen Archiv und in der Biblioteca Laurenziana in Florenz erhaltene, auf Minuten basierende Sammlungen von Breven. Bei Arm. 39.8 ist der Sekretär Gerardus de Vulterris als Verfasser genannt. Bei Arm. 39.9 und der Florentiner Handschrift Plut. 90 sup. 138 kann er durch Vergleich mit den Originalausfertigungen die *Secretarii domestici Ammanati* und *Lollius* als Verfasser nachweisen. Seine sorgfältige Analyse der Manuskripte ergibt, daß sie nicht als Musterbücher und auch nicht in literarischer Absicht geführt wurden, sondern zur Sicherung der päpstlichen Korrespondenz. Die Beschränkung seines Quellenmaterials – gemäß den Arbeiten B.'s am *Repertorium germanicum* – auf die ersten drei Amtsjahre Pius' lassen ihn die Frage aufwerfen, „ob vielleicht in der zweiten Hälfte des Pontifikats bereits der Schritt zur Registrierung von Mitteilungsschreiben vollzogen wurde“, ohne daß er sie beantworten kann. Außerdem macht er Beobachtungen zur Datierung und Expedition der Breven. – Weiterhin untersucht er zwei Sammlungen der Vatikanischen Bibliothek (Chigi I VII 249 bzw. I VIII 285 und Chigi I VII 251), die Abschriften von Pius selbst verfaßter Briefe und Bullen enthalten. Auch in ihnen sieht er zumindest einen Registerersatz. U. S.

Germano Gualdo, *I Brevi „sub plumbo“*, *Annali della Scuola Speciale per Archivisti e Bibliotecari dell'Università di Roma*, XI, 1–2 (1971), Torino 1973, S. 82–121. – Der Vf., der vor einigen Jahren durch seine Untersuchung des ältesten erhaltenen Brevenregisters (Arm. 39.12 des Vatikanischen Archivs) und der Brevenminuten in der Collezione Podocataro im Staatsarchiv Venedig unsere Kenntnis über die Entwicklung dieses Typs der Papsturkunde ganz wesentlich erweitert hat, (II „*Liber brevium de curia*